

EIGENBETRIEB STADTREINIGUNG WETZLAR, WETZLAR

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und
des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2016



Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

Joachim Fricke

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dr. Jens Hilberseimer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Schulze

Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
I. Gegenstand der Prüfung.....	6
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	19
G. Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss
Anlage 8	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 9	Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2016
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016 wurden wir für den

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

(im Folgenden auch „Stadtreinigung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im März 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Umsatzprognose von Euro 8,24 Mio. im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt wurde. Im Geschäftsjahr 2016 konnten Erlöse in Höhe von Euro 8,34 Mio. erzielt werden. Hierbei geht sie neben der wirtschaftlichen Situation detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs ein. Neben gestiegenen Umsatzerlösen in den Bereichen „Gewerbemüllgebühren“, „Werkstatterlöse“ sowie „Wertstoff Erlöse und sonstige Abfallerträge“ konnten die Personalkosten, die vom Eigenbetrieb bezogenen Leistungen für die Tätigkeit von Aushilfskräften als Mülllader sowie die Betriebskosten für die eigenen Fahrzeuge gegenüber dem Planansatz gesenkt werden.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 647 abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,4 % (Vorjahr: 25,2 %).

Der Betrieb konnte jederzeit den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

- Die Betriebsleitung geht in ihren Planungen davon aus, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat.
- Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung hat die Stadt Wetzlar seit dem 01.01.2014 regelmäßig Widersprüche gegen die Gebührenbescheide des Lahn-Dill-Kreises für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen aus dem Stadtgebiet eingelegt. Zielrichtung hierbei ist eine Überprüfung der den Bescheiden zugrundeliegenden Gebührenkalkulation hinsichtlich der Verteilung einzelner Aufwendungen sowie der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage auf die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis. Es wird erwartet, dass sich hieraus Kostenreduzierungen für die Stadt Wetzlar ergeben werden. Bedingt durch die komplexe Thematik wurden inzwischen durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar externe Fachkapazitäten in die Prüfungshandlungen mit einbezogen. Aktuell wird in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis angestrebt, die Angelegenheit möglichst kurzfristig im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Mediationsverfahrens zu einem Abschluss zu bringen.

- Im Zuge der Einführung eines Identsystems in der Abfallentsorgung wurden inzwischen die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit den fahrzeugbezogenen Komponenten und die Implementierung der Hard- und Softwarebestandteile im System des Eigenbetriebes abgeschlossen. Nach einer längerfristigen Erfassung der Abfuhrdaten erfolgte im Lauf des Jahres 2015 eine komplette Überarbeitung der Tourenplanung. Ziele hierbei waren eine wirtschaftlichere Gestaltung der Abfuhrlogistik und eine gleichmäßigere Fahrzeugauslastung. Dies konnte mit einer Neustrukturierung aller Abfuhrbezirke und einer Differenzierung der Abfuhrtage für Bio- und Restmüll erreicht werden. Seit Anfang 2016 hat sich die neue Tourenplanung im praktischen Einsatz bewährt.
- Die Stadtreinigung Wetzlar hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleitung der Stadtreinigung versicherte uns durch eine Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im März 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte System-Analyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge sowie der Abschreibungen Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen prüften wir anhand der Saldenbestätigungsaktion. Nicht bestätigte Salden haben wir durch Vorlage der jeweiligen Zahlungseingänge und Rechnungen verifiziert.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2016 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Stadtreinigung werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Hierbei benutzt der Eigenbetrieb das EDV-Buchführungssystem ADDISON Finanzbuchhaltung in der Version 6.1.022.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter obliegt der Stadt Wetzlar. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsverfahren in die Finanzbuchhaltung der Stadtreinigung übergeleitet.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde um planmäßige Abschreibungen vermindert, beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2016 TEUR	%	2015 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	8.340	100	8.357	100	-17
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.795	-34	-3.137	-37	342
Bezogene Leistungen	-157	-1	-210	-3	53
<u>Betriebsleistung</u>	<u>5.388</u>	<u>65</u>	<u>5.010</u>	<u>60</u>	<u>378</u>
Personalaufwand	-3.304	-40	-3.219	-38	-85
Abschreibungen	-462	-6	-497	-6	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.030	-12	-1.079	-13	49
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-4.796</u>	<u>-58</u>	<u>-4.795</u>	<u>-57</u>	<u>-1</u>
Sonstige betriebliche Erträge	99	1	48	1	51
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>691</u>	<u>8</u>	<u>263</u>	<u>3</u>	<u>428</u>
Finanzergebnis	-44		-49		5
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>647</u>		<u>214</u>		<u>433</u>
Verlustvortrag	-801		-851		50
Entnahmen aus den Rücklagen	300		202		98
Einstellungen in die Rücklagen	-816		-366		-450
<u>Bilanzverlust</u>	<u>-670</u>		<u>-801</u>		<u>131</u>

Die Betriebsleistung der Stadtreinigung ist im Berichtsjahr 2016 im Vorjahresvergleich leicht von TEUR 5.010 auf TEUR 5.388 angestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (überwiegend Abfallbeseitigung).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2016 von TEUR 48 auf TEUR 99 erhöht. Wesentlich dafür sind erhöhte Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+TEUR 20) sowie periodenfremde Erträge (+TEUR 26).

Die Personalaufwendungen sind mit TEUR 3.304 tarifbedingt leicht gestiegen (TEUR 3.219).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 462 (Vorjahr: TEUR 497) sind rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.030 (Vorjahr: TEUR 1.079) beinhalten überwiegend laufende Kfz-Kosten (Mietleasing, Betriebskosten,

Reparaturen und Versicherungen) in Höhe von TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 502) sowie Kosten für Dienstleistungen der Stadtverwaltung (TEUR 202; Vorjahr: TEUR 186).

Somit erzielt die Stadtreinigung im Berichtsjahr 2016 ein im Vorjahresvergleich um TEUR 428 verbessertes Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 691 (Vorjahr: TEUR 263).

Nach Abzug des Finanzergebnisses von TEUR 44 erwirtschaftet der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 214).

2. Vermögenslage

a) Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen	31	1	41	1	-10
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.107	43	2.172	46	-65
Technische Anlagen und Maschinen	382	8	346	8	36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614	33	1.402	30	212
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>4.134</u>	<u>85</u>	<u>3.961</u>	<u>85</u>	<u>173</u>
Vorräte	189	4	194	4	-5
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205	4	192	4	13
Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar	216	4	210	4	6
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	45	1	52	1	-7
Liquide Mittel	106	2	98	2	8
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>761</u>	<u>15</u>	<u>746</u>	<u>15</u>	<u>15</u>
	<u>4.895</u>	<u>100</u>	<u>4.707</u>	<u>100</u>	<u>188</u>

Das Anlagevermögen der Stadtreinigung deckt mit TEUR 4.134 85% der Bilanzsumme ab und liegt damit auf Vorjahresniveau (2015: 85%). Den Zugängen im Anlagevermögen (TEUR 635), die sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von verschiedenen LKW für Abfallbeseitigung zusammensetzen (TEUR 412 von TEUR 635) stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 462 gegenüber, so dass der Buchwert insgesamt um TEUR 173 gestiegen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind trotz leicht gesunkener Umsätze im Berichtsjahr stichtagsbedingt angestiegen. Des Weiteren weist die Stadtreinigung auch Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar und anderen Eigenbetrieben (TEUR 216) aus. Diese sind ebenfalls stichtagsbedingt angestiegen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 98 um TEUR 8 auf TEUR 106. Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

Somit erhöhte sich die Bilanzsumme um TEUR 188 auf TEUR 4.895 (Vorjahr: TEUR 4.707).

b) Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.300	27	1.300	28	0
Satzungsmäßige Rücklagen	1.107	23	432	9	675
Andere Gewinnrücklagen	95	2	255	5	-160
Bilanzverlust	-670	-15	-801	-17	131
<u>Eigenkapital</u>	<u>1.832</u>	<u>37</u>	<u>1.186</u>	<u>25</u>	<u>646</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91	2	136	3	-45
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	2.585	53	2.695	57	-110
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.676</u>	<u>55</u>	<u>2.831</u>	<u>60</u>	<u>-155</u>
Rückstellungen	108	2	143	3	-35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	246	5	511	11	-265
Sonstige Verbindlichkeiten u. sonstige Passiva	33	1	36	0	-3
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>387</u>	<u>8</u>	<u>690</u>	<u>15</u>	<u>-303</u>
	<u>4.895</u>	<u>100</u>	<u>4.707</u>	<u>100</u>	<u>188</u>

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar liegt im Berichtsjahr 2016 mit 37% deutlich über der des Vorjahres (25%). Maßgeblich hierfür ist der Jahresüberschuss.

Der Anstieg der Bilanzsumme von TEUR 4.707 um TEUR 188 auf TEUR 4.895 ist im Wesentlichen auf das um TEUR 646 verbesserte Eigenkapital zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt (-TEUR 110), bei Kreditinstituten (-TEUR 45) sowie um TEUR 265 gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar (TEUR 2.585) sind mittelfristiger Natur und setzen sich überwiegend wie folgt zusammen:

Die Stadt Wetzlar hat der Stadtreinigung ein Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von TEUR 1.300 ausweist. Die Tilgung erfolgte planmäßig in Höhe von TEUR 30 im Geschäftsjahr. Außerdem erhält der Eigenbetrieb von der Stadt eine Liquiditätshilfe mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.150 zum Stichtag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Saldo von TEUR 91 zum Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 108 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 98).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 27).

3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2016 wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	647	214
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	462	497
Cash Flow (netto)	1.109	711
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14	35
Übrige Aktiva	6	-15
Rückstellungen	-36	-75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-167	-264
Übrige Passiva	-211	-45
	-422	-364
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	687	347
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-634	-420
Abgänge Anlagevermögen	0	10
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-634	-410
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-45	-45
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-45	-45
<u>Zunahme / Abnahme der liquiden Mittel</u>	<u>8</u>	<u>-108</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	<u>98</u>	<u>206</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>106</u>	<u>98</u>

Die Stadtreinigung Wetzlar erzielte im Berichtsjahr 2016 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 687. Damit konnten die Investitionen in Höhe von TEUR 634 sowie die Tilgung der Kredite (TEUR 45) finanziert werden. Die Gesellschaft erwirtschaftete somit einen Überschuss im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 8, sodass die liquiden Mittel zum Stichtag TEUR 106 betragen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 8.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtreinigung Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtreinigung Wetzlar Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadtreinigung Wetzlar geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 20. März 2017 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 20. März 2017

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>A K T I V A</u>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.079,00	41.335,00
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.107.490,28	2.172.270,28
Technische Anlagen und Maschinen	381.852,00	346.304,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.613.643,00	1.402.386,00
	<u>4.102.985,28</u>	<u>3.920.960,28</u>
	4.134.064,28	3.962.295,28
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189.005,51	194.322,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.089,54	191.505,06
Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar	216.494,59	209.662,05
Sonstige Vermögensgegenstände	20.401,18	40.523,99
	<u>441.985,31</u>	<u>441.691,10</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	105.511,43	97.936,04
	<u>736.502,25</u>	<u>733.949,33</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	24.168,07	11.208,45
	<u>4.894.734,60</u>	<u>4.707.453,06</u>

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>P A S S I V A</u>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	1.300.000,00
Satzungsmäßige Rücklagen	1.107.419,53	432.009,30
Andere Gewinnrücklagen	95.296,27	254.532,16
Bilanzverlust	-670.281,24	-800.785,06
	<u>1.832.434,56</u>	<u>1.185.756,40</u>
<u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>107.831,25</u>	<u>143.487,26</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.908,96	136.363,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245.900,02	413.064,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar	2.585.387,51	2.792.573,19
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.272,30</u>	<u>28.458,69</u>
- davon aus Steuern TEUR 27 (Vj. TEUR 19)	<u>2.949.468,79</u>	<u>3.370.459,40</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.000,00	7.750,00
	<u><u>4.894.734,60</u></u>	<u><u>4.707.453,06</u></u>

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	8.340.279,22	8.356.635,54
Sonstige betriebliche Erträge	98.892,41	48.116,45
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.794.757,64	-3.137.494,01
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-156.896,32	-209.948,41
	-2.951.653,96	-3.347.442,42
<u>Rohergebnis</u>	5.487.517,67	5.057.309,57
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-2.451.754,88	-2.376.573,47
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-852.724,50	-842.501,70
- davon für Altersversorgung TEUR 341 (Vj: TEUR 334)		
	-3.304.479,38	-3.219.075,17
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-462.137,55	-496.503,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.019.961,85	-1.067.602,00
<u>Betriebsergebnis</u>	700.938,89	274.128,89
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194,07	1.965,91
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 0; Vj: TEUR 1)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.892,95	-51.122,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19,58	9,18
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	657.259,59	224.981,69
Sonstige Steuern	-10.581,43	-11.237,61
<u>Jahresüberschuss</u>	646.678,16	213.744,08
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-800.785,06	-850.681,56
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus satzungsmäßigen Rücklagen	141.090,70	202.188,70
aus anderen Gewinnrücklagen	159.235,89	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in satzungsmäßige Rücklagen	-816.500,93	-366.036,28
<u>Bilanzverlust</u>	-670.281,24	-800.785,06

Anhang zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30. Oktober 2002 gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ausgliederung der Stadtreinigung Wetzlar aus dem Haushalt der Stadt Wetzlar in einen Eigenbetrieb sowie den Erlass einer Betriebssatzung gemäß §§ 5, 19, 127 HGO i. V. m. §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) beschlossen.

Seit dem 1. Januar 2003 wird nunmehr die Stadtreinigung Wetzlar nach den maßgebenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Die Stadtreinigung Wetzlar mit Sitz in der Altenberger Str. 63, 35576 Wetzlar, ist unter der Nummer HRA 6452 bei dem Amtsgericht Wetzlar in das Handelsregister eingetragen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossene Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005 beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Juni 2004 in Kraft.

Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellt. Gemäß vorstehenden Bestimmungen sind bei der Rechnungslegung und Prüfung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB. Die zum 1. Januar 2003 und zum 1. Juni 2004 (Wertstoffhof im Dillfeld) in den Eigenbetrieb eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beibehaltung der Bewertungs- und Abschreibungsmethoden bewertet.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgte gemäß Formblatt 1 des Hessischen EigBGes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet, wobei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.

Bei den Gegenständen des Umlaufvermögens wurden die entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB angewendet. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden körperlich aufgenommen und sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einzelpreisen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Über bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen, den Umweltkalender, eine Schulung, EDV-Programmpflege und die Erfassung und Übertragung der Füllstandsdaten (Winterdienst) wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die 2006 gebildete Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach Ausscheiden der verbliebenen Beschäftigten im Geschäftsjahr 2016 vollständig aufgelöst.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Anzeigenerlöse und eine Kostenbeteiligung für den Umweltkalender 2017, die im abzuschließenden Geschäftsjahr 2016 bereits als Einnahme gebucht worden sind, wurden durch Vornahme einer passiven Rechnungsabgrenzung korrigiert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (siehe Seite 11).

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (u. a. Umsatzsteuerforderungen) ist geringer als ein Jahr.

Aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer hat sich ein Anspruch auf aktive latente Steuer (latenter Steuererstattungsanspruch) ergeben. Gemäß § 274 HGB wurde auf die Aufnahme in den Jahresabschluss verzichtet, da sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergeben hat.

In der Bilanz 2016 wurde der aufgelaufene Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von 800.785,06 € als Verlustvortrag einbezogen. Dieser hat sich nach dem Jahresabschluss auf 670.281,24 € reduziert.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich aus den im nachfolgenden Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Bestandteilen zusammen.

Sonstige Rückstellungen	€				
	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2016	Veränderung
Altersteilzeit	31.071,07	31.071,07	0,00	0,00	-31.071,07
Archivierungskosten	950,00	40,00	0,00	910,00	-40,00
	32.021,07	31.111,07	0,00	910,00	-31.111,07
Urlaub und Überstunden	102.065,19	102.065,19	97.520,25	97.520,25	-4.544,94
Jahresabschlussprüfung	9.401,00	9.401,00	9.401,00	9.401,00	0,00
	143.487,26	142.577,26	106.921,25	107.831,25	-35.656,01

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben nachstehende Restlaufzeiten:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von eins bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
<i>(Vorjahr in Klammern)</i>					
€					
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	90.908,96 (136.363,52)	45.454,56 (45.454,56)	45.454,40 (90.908,96)	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	245.900,02 (413.064,00)	245.900,02 (413.064,00)	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.585.387,51 (2.792.573,19)	1.368.939,77 (1.492.576,49)	353.305,57 (338.708,36)	863.142,17 (961.288,34)	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.272,30 (28.458,69)	27.272,30 (28.458,69)	0,00	0,00	0,00
	2.949.468,79 (3.370.459,40)	1.687.566,65 (1.979.553,74)	398.759,97 (429.617,32)	863.142,17 (961.288,34)	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist für das Geschäftsjahr 2016 erstmals eine geänderte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden. Nach der Position „Finanzergebnis“ haben sich die unten dargestellten Änderungen in der Gliederung ergeben:

GuV bis 2015	GuV ab 2016
[...]	[...]
Finanzergebnis	Finanzergebnis
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10. Ergebnis nach Steuern
11. Sonstige Steuern	11. Sonstige Steuern
[...]	[...]

Die im Zuge des Jahresabschlusses 2016 erstellte Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt diese gesetzliche Vorgabe rückwirkend auch für die Spalte „2015“, um eine bessere Vergleichbarkeit der Angaben beider Jahre zu ermöglichen.

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz 2016	Umsatz 2015
Abfallentsorgung hoheitlich	6.105 T€	6.071 T€
Straßenreinigung hoheitlich	1.350 T€	1.325 T€
Kfz.-Werkstatt	405 T€	417 T€
Tankstelle	209 T€	234 T€
BgA Abfallentsorgung	186 T€	200 T€
Sonstige	85 T€	110 T€

Der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält auch periodenfremde Erträge, die gemäß § 285 Nr. 32 HGB hinsichtlich ihres Betrags nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die routinemäßige Kontrolle der Behälterdisposition hat zu Nachveranlagungen von Gewerbemüllgebühren aus dem Vorjahr geführt. Weiterhin haben sich die Zusatzreinigungen des zentralen Omnibusbahnhofs aus dem zweiten Halbjahr 2015 an dieser Stelle ausgewirkt. In der Summe ergeben diese Abrechnungen einen Mehrertrag in Höhe von 27 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2016 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 462 T€ (Vorjahr: 497 T€).

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Anteile gegenüber der Trägerkommune Stadt Wetzlar, die sich wie folgt darstellen:

	2016	2015
Zinserträge	136,34 €	487,25 €
Zinsaufwendungen	38.890,69 €	44.239,97 €

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Sonstige Pflichtangaben

Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2016 wurde bei dem Eigenbetrieb folgendes Personal beschäftigt bzw. war diesem zugeordnet:

4 Beamte, davon 1 Betriebsleiter und 1 stellvertretender Betriebsleiter
66 Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ergibt sich aus dem Mittelmaß der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bediensteten Arbeitnehmer (ohne Beamte):

Arbeiter	Angestellte	Gesamtergebnis
51,25	15,50	66,75

Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der dritten Betriebskommission wurden im Jahre 2011 bestellt und im Zuge der Konstituierung der vierten Betriebskommission (erste Sitzung am 11. Oktober 2016) durch diese abgelöst. Der Betriebskommission gehören zum 31. Dezember 2016 an:

Mitglieder	Stellvertreter
<u>Vertreter des Magistrats</u>	
Norbert Kortlüke, Stadtrat (Vorsitzender)	Harald Semler, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
Jörg Kratkey, Stadtrat	Manfred Wagner, Oberbürgermeister
Günter Schmidt, Stadtrat	Ruth Viehmann, Stadträtin
<u>Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</u>	
Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Peter Pausch
Karl-Heinz Schäfer	Günter Pohl
Christian Cloos	Katja Groß
Dr. Jörg Schneider	Andreas Altenheimer
Dunja Boch	Dr. Andreas Viertelhausen
Dr. Christoph Wehrenfennig	Jürgen Lauber-Nöll
Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
Christine Fritz	Regine Land
<u>Vertreter des Personalrates</u>	
Reiner Lugner	Mario Scholz
Hans Marksteiner	Martin Schiffli
<u>wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen</u>	
Waldemar Kleber	Karl-Heinz Kinkler
Klaus Hugo	N. N.

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Magistratsoberrat Armin Schöffner
stellv. Betriebsleiter: Oberamtsrat Michael Bietz

Bezüge Betriebsleitung und -kommission

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2016 Sitzungsgelder in Höhe von 675,00 € gezahlt.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer im Jahre 2016 für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar über einen Betrag in Höhe von 9.698,50 € (brutto) hat Abschlussprüfungsleistungen für den Eigenbetrieb (9.460,50 €) sowie die Prüfung des „Konzernreportings 2015“ für den Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar (238,00 €) betroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen können der nachfolgend aufgeführten Tabelle entnommen werden:

Leasing- / Mietobjekt	Zeitraum				
Mietleasing Kfz (Bestand zum 31.12.2016)		2017	2018	2019	
Müllwagen	bis November 2017	44.506,00 €	0,00 €	0,00 €	44.506,00 €
Müllwagen	bis Juli 2018	46.310,00 €	29.470,00 €	0,00 €	75.780,00 €
Bürgersteigkehrmaschine	bis Oktober 2017	19.228,00 €	0,00 €	0,00 €	19.228,00 €
Bürgersteigkehrmaschine	bis Juni 2018	23.073,60 €	11.536,80 €	0,00 €	34.610,40 €
PKW (Einsatzleitung)	bis Mai 2017	1.291,35 €	0,00 €	0,00 €	1.291,35 €
PKW	bis Mai 2017	1.291,35 €	0,00 €	0,00 €	1.291,35 €
MietSERVICE von Dienst- und Schutzkleidung	2015 bis 2017	17.941,49 €	0,00 €	0,00 €	17.941,49 €
SUMME					194.648,59 €

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Lieferungen und Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Veranlagung und Einziehung der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren (Kassen- und Steueramt)	129.320 €
Personalverwaltung (Personal- und Organisationsamt)	30.441 €
EDV- und Telekommunikationsbereitstellung und -betreuung (Amt für Informationstechnik)	26.979 €
Reinigung der Fuhrparkgruben und Ölsurbeseitigung (Tiefbauamt)	12.336 €
Rechtsservice (Rechtsamt)	6.738 €
Kassenprüfung (Rechnungsprüfungsamt)	3.729 €
Dienstleistungen der Poststelle	3.488 €
Winterdiensteinsätze und Schnittarbeiten (Stadtbetriebsamt)	3.194 €
Bauverwaltung (Submissionen)	3.118 €
Sach- und Materialkosten (Porto und Versand, Literatur und Druckaufträge, Kopien)	2.957 €
Ingenieurleistungen und Ölbindemittel (diverse Ämter)	2.089 €
Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen, Schulung)	1.883 €
An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen in den Stadtteilbüros	1.352 €
Rechnungswesen (Kämmerei)	285 €
	227.909 €

Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Sicherung der technischen Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge (Kfz.-Werkstatt)	404.597 €
Reinigung öffentlicher Straßen (Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung)	252.194 €
Versorgung der städtischen Fahrzeuge mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstelle)	209.291 €
Abfallentsorgung + Containerdienst (stadintern) sowie Abwicklung von Sonderleistungen (Veranstaltungen)	101.395 €
Straßenreinigung Stadtteile (öffentliche Straßen, Wege und Plätze)	32.892 €
Abfallanlieferungen städtischer Ämter auf dem Wertstoffhof & Entsorgung von wilden Müllablagerungen	31.079 €
Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	27.858 €
Sonstige Dienstleistungen und betriebliche Erträge	10.349 €
	1.069.655 €

Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 646.678,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses
gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 6. März 2017

.....
Armin Schöffner
(Betriebsleiter)

.....
Michael Bietz
(stellvertretender Betriebsleiter)

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen / Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Konzessionen	113.199,61	0,00	0,00	0,00	113.199,61	71.864,61	10.256,00	0,00	82.120,61	41.335,00
<u>Sachanlagen</u>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.195.139,54	9.489,93	0,00	0,00	4.204.629,47	2.022.869,26	74.269,93	0,00	2.097.139,19	2.172.270,28
Technische Anlagen und Maschinen	1.438.530,79	120.273,26	-131.484,68	0,00	1.427.319,37	1.092.226,79	84.188,26	130.947,68	1.045.467,37	346.304,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.925.646,63	504.823,36	-411.086,78	0,00	4.019.383,21	2.523.260,63	293.423,36	410.943,78	2.405.740,21	1.402.386,00
	9.559.316,96	634.586,55	-542.571,46	0,00	9.651.332,05	5.638.356,68	451.881,55	541.891,46	5.548.346,77	3.920.960,28
	9.672.516,57	634.586,55	-542.571,46	0,00	9.764.531,66	5.710.221,29	462.137,55	541.891,46	5.630.467,38	3.962.295,28

Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2016

Gliederung	Seite
I. Grundlagen des Eigenbetriebes	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
a) Ertragslage	3
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	8
3. Finanzielle Leistungsindikatoren	8
III. Prognosebericht	10
IV. Chancen- und Risikobericht	10
1. Risikobericht	10
2. Chancenbericht	10
3. Gesamtaussage	11
V. Risikoberichterstattung zur Verwendung von Finanzinstrumenten	12
VI. Bericht über Zweigniederlassungen	13

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2002 die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Die durch den Oberbürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen durch die Ämter der Stadtverwaltung an die Stadtreinigung Wetzlar bildet eine wesentliche Grundlage für eine Auslastung der Personal- und Sachkapazitäten des Eigenbetriebes. Die hier getroffene Regelung wurde durch den zuständigen Dezernenten am 02.11.2016 bis auf weiteres verlängert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Für das vierzehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8,24 Mio. € im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2016 Erlöse in Höhe von 8,34 Mio. € erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2016 ergab sich zunächst ein Jahresüberschuss in Höhe von 223.720 €. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf 358.750 €. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2016 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von 646.678 € abgeschlossen (+287.928 € über Plan).

Die Umsatzerlöse aus den Erlösarten „Haus- und Gewerbemüllgebühren“, „Wertstoffenergieerlöse und sonstige Abfallerträge“ (insbesondere Altpapier mit einer Steigerung von 38,1 T€ auf 362,2 T€) sowie „Werkstatteerlöse“ konnten gegenüber dem Planansatz um 103 T€ erhöht werden. Weiterhin konnten die Personalkosten (- 81,5 T€), die vom Eigenbetrieb bezogenen Leistungen für die Tätigkeit von Hilfskräften als Mülllader (-40,6 T€) und die Betriebskosten für die eigenen Kraftfahrzeuge (- 27,7 T€) gesenkt werden. Nachfolgend eine Darstellung zum Geschäftsverlauf:

Kontobezeichnung	Planansatz (Nachtrag)	Istergebnis	Plan-Ist- Abweichung
Umsatzerlöse	8.237,1	8.340,3	103,2
Sonstige betriebliche Erträge	91,0	98,9	7,9
Materialaufwand + Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.989,4	2.951,7	-37,7
Personalaufwand	3.386,0	3.304,5	-81,5
Abschreibungen	480,0	462,1	-17,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.057,2	1.019,9	-37,3
Zinsen und Steuern (Saldo)	56,7	54,3	-2,4
Gesamtergebnis	358,8	646,7	287,9

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Verbindung mit der Mengenstatistik geben einen wesentlichen Eindruck zur Ertragslage des Betriebes wieder:

Abfallbeseitigung	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	6.292 T€	6.271 T€
Haus- und Sperrmüll	15.068 t	15.071 t
Altpapier (blaue Tonnen & Depotcontainer)	3.629 t	3.587 t

Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb überwiegend in regelmäßigem Turnus 40.732 Müllgefäße geleert, hierfür sind 6 Fahrzeuge im Einsatz (+ 2 Ersatz).

Straßenreinigung	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	1.372 T€	1.365 T€
Reinigungs-kategorie 1 (wöchentliche Reinigung)	910.504 m ²	891.661 m ²
Reinigungs-kategorie 5 (Reinigung 5 mal pro Woche)	38.802 m ²	39.331 m ²

Im Bereich der Straßenreinigung werden eine Fahrbahnkehrmaschine (+ 1 Ersatz) und vier Bürgersteigkehrmaschinen (+ 1 Ersatz) eingesetzt.

Kfz.-Werkstatt	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	415 T€	427 T€
Bestand an Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen und Geräten	263	262

Tankstelle	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Erlöse (Hilfsbetrieb+ Betrieb gewerblicher Art)	211 T€	236 T€
Diesel-Kraftstoff	290.364 l	294.632 l
Otto-Kraftstoff	16.807 l	15.941 l

Winterdienst	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Erlöse (Betrieb gewerblicher Art)	15 T€	22 T€
Auftausalz	494 t	486 t
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	88 t	130 t
Splitt	24 t	15 t

Sonstige Erlöse	<i>2016</i>	<i>2015</i>
Bedürfnisanstalten	28 T€	27 T€
Stadtverwaltung und allgemeiner Geschäftsbetrieb	8 T€	9 T€

Die Personalentwicklung im vierzehnten Betriebsjahr stellt sich wie folgt dar:

Betriebsbereich	Stellenübersicht 31.12.2016 VZÄ	Stellenübersicht 31.12.2015 VZÄ	Veränderung in VZÄ
Verwaltung			
<i>Beamte</i>	3,50	3,50	+/- 0,00
<i>Beschäftigte</i>	10,96	10,96	+ 0,00
Abfallentsorgung	27,00	27,00	+/- 0,00
Straßenreinigung	21,00	21,00	+/- 0,00
Kfz-Werkstatt			
<i>Beschäftigte</i>	5,00	5,00	+/- 0,00
<i>Auszubildende</i>	1,00	1,00	+/- 0,00
Bedürfnisanstalten	1,00	1,00	+/- 0,00
Sonstiges	2,00	2,00	+/- 0,00
	71,46	71,46	+ 0,00

Die Stellenstatistik umfasst die sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes ergebenden Planstellen. In der Stellenübersicht der Stadtreinigung Wetzlar wird unter dem Betriebsbereich „Sonstiges“ die Stellenreserve sowie der / die Energie- und Klimaschutzmanager/in ausgewiesen. Da die Aufgabenwahrnehmung der letztgenannten Stelle im Bereich der Stadtverwaltung erfolgt, werden die anfallenden Personalkosten durch die Stadt erstattet.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird in dieser Übersicht die Anzahl der verfügbaren Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Ein VZÄ entspricht hierbei der tariflich zu leistenden Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes. Teilzeitstellen werden entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl berücksichtigt.

Die Entwicklung des zugehörigen Personalaufwands im Wirtschaftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2016	2015
Löhne und Gehälter	2.451 T€	2.377 T€
Soziale Abgaben	489 T€	484 T€
Aufwendungen für Altersversorgung	341 T€	334 T€
Aufwendungen für Unterstützung (Beihilfen)	23 T€	24 T€
Summe Personalaufwand	3.304 T€	3.219 T€

Die Summe des Aufwands hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,64% bzw. 85 T€ erhöht. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind Stellennachbesetzungen in den Betriebsbereichen Müllbeseitigung und Straßenreinigung, tarifliche Entgelterhöhungen für die Beschäftigten um 1,5% ab dem 01.03.2016 (= 40 T€) sowie die Anpassungen der Kosten für Versorgungsrücklagen der zum Eigenbetrieb abgeordneten Beamten.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzwesen ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	01.01.2016	31.12.2016
Stammkapital	1.300.000 €	1.300.000 €
Zweckgebundene Rücklage Abfallentsorgung	432.009 €	1.107.420 €
Allgemeine Rücklage	254.532 €	95.296 €
Bilanzverlust	-800.785 €	-670.281 €
Summe Eigenkapital	1.185.756 €	1.832.435 €

Die zweckgebundene Rücklage im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung ist auch zum Ausgleich der auf neue Rechnung vorgetragenen Verluste aus den Vorjahren zu verwenden. Die Verlustvorträge der hoheitlichen Bereiche setzen sich zum 31.12.2016 nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung wie folgt zusammen:

Entwicklung der Verlustvorträge	01.01.2016	31.12.2016
Abfallentsorgung hoheitlich	743.278 €	602.187 €
Straßenreinigung hoheitlich	108.814 €	277.220 €
Summe	852.092 €	879.407 €

Zu den Verbindlichkeiten sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 1,9% der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. T€ 45 resultiert aus den planmäßigen Tilgungen des laufenden Darlehens bis zum Bilanzstichtag. Zwecks Sicherstellung der Liquidität werden die eingeräumten Kreditlinien der Stadtverwaltung in Anspruch genommen. Ein Kassen- bzw. Liquiditätskredit der Sparkasse steht ebenfalls zur Verfügung, wird jedoch nur selten und in geringem Umfang benötigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 5,0% der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Langfristige Anlagen sind zum Teil durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände.

c) Vermögenslage

Die Vermögenswerte des Betriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen „Anlagevermögen“ und „Umlaufvermögen“ leicht erhöht. Der Wert des Postens „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich durch die Zahlung der Haftpflichtversicherung für 2017 erhöht.

Als wesentliche Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2016 sind im Bereich Abfallbeseitigung die Ersatzbeschaffungen von zwei Müllsammelfahrzeugen (412 T€) und einer Bürgersteigkehrmaschine für die Straßenreinigung (113 T€) zu verzeichnen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung werden die Kennzahlen „Return on Investment (ROI)“, „Cashflow“ und „Eigenkapitalquote“ herangezogen.

Return on Investment (ROI)

= Umsatzrentabilität x Kapitalumschlagshäufigkeit

= [(Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen) : Umsatz x 100] x [Umsatz : Gesamtkapital]

Der ROI gilt als eine wichtige Kennzahl der Bilanzanalyse. Er hat Aussagekraft im Hinblick auf die Rentabilität bzw. die Ertragskraft des Betriebes.

Umsatzrentabilität			
	2016	2015	2014
Jahresüberschuss	646.678 €	213.744 €	119.383 €
+Fremdkapitalzinsen	43.893 €	51.122 €	58.565 €
	690.571 €	264.866 €	177.948 €
: Umsatz	8.340.279 €	8.356.636 €	8.291.698 €
x 100	8,27995	3,16953	2,14610
Kapitalumschlagshäufigkeit			
Umsatz	8.340.279 €	8.356.636 €	8.291.698 €
: Gesamtkapital	4.894.735 €	4.707.453 €	4.923.307 €
	1,70393	1,77519	1,68417
ROI	14,1%	5,6%	3,6%

Cashflow

= Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen) - zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Der Cashflow beziffert den Überschuss, der sich ergibt, wenn man von den Einnahmen die Ausgaben abzieht. Er lässt erkennen, in welchem Maße der Betrieb Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat.

Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen)

Umsatzerlöse	8.340.279 €
Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	47.624 €
Versicherungsentschädigungen	1.943 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.335 €
Periodenfremde Erträge	28.916 €
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	4.715 €
Sonstige Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	194 €
	<u>8.438.006 €</u>

Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Materialaufwand (außer Bestandsveränderungen)	2.946.337 €
Personalaufwand (außer Rückstellungen)	3.287.705 €
Betriebliche Aufwendungen (außer Abschreibungen, Rückstellungen, Verluste)	1.018.386 €
Anlagenabgang und Wertberichtigungen	43.893 €
Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	10.581 €
Betriebliche Steuern	<u>7.306.902 €</u>

Cashflow	1.131.104 €
-----------------	--------------------

Eigenkapitalquote

= Eigenkapital : Gesamtkapital x 100

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die besagt, wie hoch der Anteil des eingebrachten Kapitals (Eigenkapitals) am Gesamtkapital ist.

	2016	2015	2014
Eigenkapital	1.832.435 €	1.185.756 €	972.012 €
: Gesamtkapital	4.894.735 €	4.707.453 €	4.923.307 €
x 100			
	<u>37,4%</u>	<u>25,2%</u>	<u>19,7%</u>

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

- Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung hat die Stadt Wetzlar seit dem 01.01.2014 regelmäßig Widersprüche gegen die Gebührenbescheide des Lahn-Dill-Kreises für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen aus dem Stadtgebiet eingelegt. Zielrichtung hierbei ist eine Überprüfung der den Bescheiden zugrundeliegenden Gebührenkalkulation hinsichtlich der Verteilung einzelner Aufwendungen sowie der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage auf die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis. Es wird erwartet, dass sich hieraus Kostenreduzierungen für die Stadt Wetzlar ergeben werden. Bedingt durch die komplexe Thematik wurden inzwischen durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar externe Fachkapazitäten in die Prüfungshandlungen mit einbezogen. Aktuell wird in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis angestrebt, die Angelegenheit möglichst kurzfristig im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Mediationsverfahrens zu einem Abschluss zu bringen.
- Der Betrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

2. Chancenbericht

Im Zuge der Einführung eines Identsystems in der Abfallentsorgung wurden inzwischen die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit den fahrzeugbezogenen Komponenten und die Implementierung der Hard- und Softwarebestandteile im System des Eigenbetriebes abgeschlossen. Nach einer längerfristigen Erfassung der Abfuhrdaten erfolgte im Lauf des Jahres 2015 eine komplette Überarbeitung der Tourenplanung. Ziele hierbei waren eine wirtschaftlichere Gestaltung der Abfuhrlogistik und eine gleichmäßigere Fahrzeugauslastung. Dies konnte mit einer Neustrukturierung aller Abfuhrbezirke und einer Differenzierung der Abfuhrtage für Bio- und Restmüll erreicht werden. Seit Anfang 2016 hat sich die neue Tourenplanung im praktischen Einsatz bewährt.

Aus den Erfahrungen des Winterdienstverlaufes der letzten Jahre ist erkennbar, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss auf das Betriebsergebnis hat. Der nachfolgend dargestellte Aufwand für den Streumittelkauf der vergangenen Jahre zeigt deutlich die durch den Witterungsverlauf bedingten starken Schwankungen auf:

Geschäftsjahr	Aufwand für Streumittel in T€
2007	26,9
2008	49,4
2009	103,6
2010	156,8
2011	118,9
2012	36,8
2013	132,5
2014	21,8
2015	65,8
2016	18,6

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einer Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2016 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Gesamtaussage

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) konnten im Vergleich zum Vorjahr die Betriebserträge um 1,1% bzw. 67,9 T€ gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 6,7% bzw. 385,1 T€ verringert, so dass der Bereich im Geschäftsjahr 2016 mit 838,9 T€ positiv abgeschlossen hat. Nach Abzug einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung ergab sich eine Einstellung in die Rücklage für den Gebührenausschlag in Höhe von 816,5 T€, die für anstehende Verlustausgleiche in diesem Bereich verwendet werden soll.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung und Winterdienst (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,0 T€ verschlechtert und schließt mit -163,4 T€ weiterhin defizitär ab. Hierzu beigetragen haben insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Betriebskosten für die in dieser Sparte eingesetzten Kraftfahrzeuge.

Der Geschäftsverlauf der Kfz.-Werkstatt hat sich im Jahr 2016 ungünstiger entwickelt. Hierzu beigetragen hat die Periodenverschiebung bei der Abwicklung eines Unfallschadens eines städtischen Fahrzeugs: Dieser wurde noch im Dezember 2016 durch die Werkstatt behoben (Aufwand), die Entschädigung durch die Versicherung sowie die Abrechnung gegenüber einem städtischen Amt konnte jedoch erst im Februar 2017 erfolgen (Ertrag = 6,5 T€). Das Bereichsergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 25,1 T€ verschlechtert hat.

Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	-46.746 €
2010	-54.077 €
2011	-96.472 €
2012	-47.454 €
2013	-74.456 €
2014	-87.260 €
2015	-52.853 €
2016	-77.957 €

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen ausschließlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Betrieb verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten der externen Kunden werden in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien der Stadtverwaltung.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Betrieb über eine adäquate Debitorenbuchführung.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Eigenbetrieb nicht unterhalten.

Wetzlar, den 6.März 2017

.....
Armin Schöffner
(Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtreinigung Wetzlar Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Wetzlar, den 20. März 2017

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar

Gründung: 1. Januar 2003

Betriebssatzung: Die am 30. Oktober 2002 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Die Betriebsatzung wurde am 14. Februar 2005 geändert.

Sitz: 35576 Wetzlar

Gegenstand des

Unternehmens: Sicherstellung der Abfallentsorgung, der Stadtreinigung, des Winterdienstes sowie die Bereitstellung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks.

Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebs darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden.

Organe:

- Betriebsleitung
- Betriebskommission
- Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 1.300.000,00

Betriebsleitung: Herr Armin Schöffner, Sinn
Herr Michael Bietz, Haiger

Betriebskommission: 31 Mitglieder

Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40249 geführt.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 40360 geführt. Der Eigenbetrieb unterliegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Das Ergebnis der letzten steuerlichen Außenprüfung wurde in vollem Umfang im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 6 des IDW berücksichtigt. Es haben sich hierbei Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer ergeben. Der Prüfbericht des Finanzamtes Gießen datiert vom 15. Dezember 2014.

Gesellschafterversammlungen:

In der 15. Sitzung der Betriebskommission vom 7. Juni 2016 wurde der von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar geprüfte und unter dem Datum vom 30. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Bilanzverlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde, in der Sitzung vom 11. Oktober 2016, die Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, gewählt.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss

Nachfolgend werden ausgewählte Posten des Jahresabschlusses detailliert dargestellt und gegebenenfalls erläutert:

A k t i v a

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	729.552,28	729.552,28
Wertstoffhof /Grundstück	593.450,00	593.450,00
Bauten auf eigenen Grundstücken	279.092,00	300.453,00
Wertstoffhof / Außenanlagen	209.235,00	237.447,00
Wertstoffhof / Papierhalle	94.230,00	99.640,00
Hof- und Wegebefestigungen	81.470,00	88.933,00
Einrichtungen für Geschäfts- und andere Bauten	66.572,00	67.581,00
Wertstoffhof / Bürogebäude	33.469,00	34.364,00
Garagen	20.420,00	20.850,00
	<u>2.107.490,28</u>	<u>2.172.270,28</u>

Technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	176.879,00	195.209,00
Maschinen und Geräte Straßenreinigung	146.598,00	74.493,00
Maschinen und Geräte Winterdienst	23.638,00	33.804,00
Maschinen und Geräte Kfz-Werkstatt	21.070,00	21.821,00
Maschinen und Geräte Abfall	13.667,00	20.977,00
	<u>381.852,00</u>	<u>346.304,00</u>

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
LKW und sonstige Transportmittel	884.591,00	660.736,00
Müllgefäße	460.880,00	453.106,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.898,00	222.145,00
Tankstelle	24.262,00	17.550,00
Wertstoffhof / BGA	15.385,00	19.086,00
Büroeinrichtung	14.909,00	14.779,00
Übrige	13.718,00	14.984,00
	1.613.643,00	1.402.386,00

Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres 2016 ergeben sich aus dem Erwerb zweier Müllsammelfahrzeuge (TEUR 432).

Vorräte

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
	189.005,51	194.322,19

Die Stadtreinigung Wetzlar unterhält mehrere Lagerräume für das Arbeitsmaterial für Straßenreinigung und Winterdienst, Streugut, Kraftstoffe und sonstige Reparatur- und Ersatzteile. Die Vorräte des Eigenbetriebs weisen zum Bilanzstichtag einen Rückgang von TEUR 5 aus, die sich überwiegend aus einem verminderten Bestand an Salz, Sole und Splitt (TEUR -27) sowie einem erhöhten Kraftstoffbestand (TEUR +21) ergibt.

Durch eine Stichtagsinventur sind die Bestände körperlich aufgenommen worden. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Steuerforderungen	17.932,12	27.967,33
Debitorische Kreditoren	0,00	4.914,36
Lohn- und Gehaltsüberzahlungen	0,00	1.384,00
Übrige	2.469,06	6.258,30
	20.401,18	40.523,99

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Tagesgeld Sparkasse Wetzlar	70.116,32	59.082,31
Girokonto Sparkasse Wetzlar	33.620,62	37.604,68
Kasse	1.774,49	1.249,05
	105.511,43	97.936,04

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

P a s s i v a

Satzungsmäßige Rücklagen

31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR
<u>1.107.419,53</u>	<u>432.009,30</u>

Laut dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2009 sind bei Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung ab dem Geschäftsjahr 2009 Rücklagen zu bilden. Dem Zugang im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 816 steht eine Entnahme von TEUR 141 entgegen. Beide Bewegungen betreffen den hoheitlichen Bereich der Abfallentsorgung abzüglich einer 2,61%-Verzinsung des Eigenkapitals.

Gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2016 ist der Verlustvortrag der Geschäftsjahre 2010/2011 in Höhe von TEUR 141 durch die Rücklagen ausgeglichen worden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.403,92	97.722,88
Darlehen Stadtverwaltung	1.299.983,59	1.379.850,31
Liquiditätshilfe Stadtverwaltung	1.150.000,00	1.315.000,00
	<u>2.585.387,51</u>	<u>2.792.573,19</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	26.811,29	21.720,18
Kreditorische Debitoren	461,01	1.376,89
Steuerverbindlichkeiten	0,00	5.361,62
	<u>27.272,30</u>	<u>28.458,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 EUR	2015 EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	47.624,11	27.557,94
Periodenfremde Erträge	28.915,58	3.296,98
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	4.714,67	2.652,00
Versicherungsentschädigungen	1.942,65	6.630,14
Übrige	15.695,40	7.979,39
	98.892,41	48.116,45

Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 29 beinhalten Gewerbemüllgebühren aus den Geschäftsjahren 2014 und 2015.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 EUR	2015 EUR
Dienstleistungen Stadtverwaltung	201.788,49	186.287,06
Kfz-Reparaturen	166.010,60	151.243,25
Laufende Kfz-Betriebskosten	154.746,32	175.980,48
Mietleasing Kfz	101.444,69	118.595,89
Reparaturen und Instandhaltung	57.247,86	74.574,19
Gas, Wasser und Strom	55.349,75	55.009,40
Kfz-Versicherungen	47.878,76	51.278,05
Übrige Verwaltungskosten	35.549,52	31.489,94
Reinigungskosten	34.288,20	34.363,34
Aufwendungen Straßenreinigung / Abfallbeseitigung / Kfz Werkstatt	25.958,83	32.638,29
Dienst- und Schutzkleidung	25.369,10	26.536,75
Grundstücksaufwendungen	24.287,63	21.817,16
Versicherungen	19.179,06	16.717,11
Rechts- und Beratungskosten	14.878,31	24.936,45
Öffentlichkeitsarbeit	12.072,66	11.864,64
Raumkosten	11.344,61	11.411,74
Arbeitssicherheit	10.468,51	10.426,12
Abschluss- und Prüfungskosten	9.639,00	9.401,00
Übrige	12.459,95	23.031,14
	1.019.961,85	1.067.602,00

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar

Fragenkatalog nach IDW PS 720
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung des Eigenbetriebs
Stadtreinigung Wetzlar

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind als vertretungsberechtigte Personen im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane sind durch die Betriebssatzung und die Vergabeordnung geregelt. Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sind nach § 7 der Betriebssatzung der Stadtverordnetenversammlung zugeordnet. Die Betriebskommission ist für Geschäfte und Angelegenheiten zuständig, die zum einen über den operativen Bereich hinausgehen oder bestimmte, in der Betriebssatzung festgelegte Wertgrenzen übersteigen. Nach unseren Feststellungen entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

In der Eigenbetriebssatzung sowie in den Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission sind entsprechende sachgerechte Regelungen getroffen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Daneben fanden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Magistrats statt, in denen auch Belange des Eigenbetriebes erörtert wurden. Ordnungsgemäße Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist nach eigenen Angaben in keinen anderen derartigen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen für die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

Die entsprechenden Vergütungen sind im Bezug auf das Ergebnis und die Größe des Eigenbetriebs von untergeordneter Bedeutung und werden daher nur jeweils in einer Summe im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs ist aus dem Organisationsplan vom 22.09.2003 ersichtlich. Aus dem Organisationsplan und dem Organigramm gehen die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten hervor. Der organisatorische Aufbau entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb verfügt über einen schriftlich festgelegten Organisationsplan, der laufend überprüft wird.

Nach den uns gegebenen Auskünften und den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen wird hiernach verfahren. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür ergaben sich im Rahmen der Prüfungshandlungen keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb hält sich nach unseren Feststellungen an die für kommunale Unternehmen geltenden Vergaberichtlinien und schaltet zum Teil städtische Ämter bei der Auftragsvergabe ein. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung mit Schreiben vom 14.06.2007 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zusätzliche Hinweise zur Korruptionsprävention zugeleitet. Anlässlich der jährlichen Personalversammlung wird diese Thematik regelmäßig durch die Betriebsleitung angesprochen und auf die Arbeitsbereiche des Betriebes bezogen beispielhaft dargestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb wendet grundsätzlich die für die Ämter der Stadt Wetzlar geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen an, soweit diese übertragbar sind. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß abgelegt und ermöglichen einen schnellen Zugriff.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die aufgestellten Planungsrechnungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angemessen. Beim Erfolgs- und Vermögensplan beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Finanzplan fünf Jahre, was als angemessen anzusehen ist.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

In der kaufmännischen Abteilung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Soweit jedoch kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen oder -überdeckungen zu verzeichnen sind, werden in enger Absprache mit dem Kassen- und Steueramt der Stadt Wetzlar kurzfristige Liquiditätshilfen in Anspruch genommen bzw. gewährt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren werden vom Kassen- und Steueramt durch Gebührenbescheide festgelegt. Auf die vereinnahmten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren überweist das Kassen- und Steueramt monatlich pauschalisierte Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb. Über jedes Gebührenjahr erfolgt eine Endabrechnung

mit entsprechendem Zahlungsausgleich. Die übrigen Entgelte werden durch den Eigenbetrieb vollständig und zeitnah regelmäßig in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling basiert auf der Kostenrechnung und entspricht nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es umfasst alle Betriebsbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zur rechtzeitigen Erfassung bestandsgefährdender Risiken hat die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Risikofrüherkennungsmaßnahmen sind bereits implementiert, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Tagesgeschäfte zu gewährleisten.

Eine strukturierte Risikoerhebung, Klassifizierung und Bewertung wurde durchgeführt. Das Ergebnis stellt das Risikofrüherkennungssystem dar, das am 10.9.2008 von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt wurde und bei Bedarf aktualisiert wird.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und wirksam.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus, um beeinflussbare bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der vorhandenen Risikofrüherkennungsmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wie unter a) dargestellt, befindet sich das Risikofrüherkennungssystem seit dem 10.9.2008 in Kraft; Anpassungen erfolgen regelmäßig und werden bei Bedarf umgesetzt.

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb verzichtet auf den Einsatz von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, sodass eine Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.

Fragenkreis 6

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht bei der Stadtreinigung Wetzlar nicht. Die interne Revision wird beim Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Die letzte Prüfung hat

am 03.05.2016 stattgefunden. Eine weitere unvermutete Kassenprüfung wurde ebenfalls am 04.10.2016 durch die Betriebsleitung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Kassenprüfung durch die Betriebsleitung mit entsprechender Dokumentation.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes ist nicht gegeben, da keine interne Revision beim Eigenbetrieb besteht, was der Größe des Unternehmens nach gerechtfertigt ist. Die Funktionen der Internen Revision werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wahrgenommen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes in 2016 war eine unvermutete Kassen- und Ordnungsprüfung, bei der neben der Prüfung der jeweiligen Bank- und Kassenbestände auch die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung geprüft wurde. Gemäß Prüfungsbericht wurde festgestellt, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgewickelt worden sind. Nach unseren Feststellungen sind durch die unter Fragenkreis 1 und Fragenkreis 2 beschriebenen organisatorischen Regelungen im Eigenbetrieb und die bestehenden Dienst- und Geschäftsanweisungen eine Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Hinweise auf eine durchgeführte Korruptionsprävention, die auch der Risikolage nach nicht erforderlich ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht relevant

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht relevant

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht relevant

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung von Betriebskommission, Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung bedürfen, sind in der Satzung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung niedergelegt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen ohne Genehmigung oder ohne Abdeckung durch den genehmigten Wirtschaftsplan vorgenommen wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, eine Zerlegung in Teilmaßnahmen war nicht festzustellen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen die genannten Vorschriften festgestellt.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

Die Unterlagen im Rahmen von Investitionen waren im Wirtschaftsjahr 2016 ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird in den vierteljährlichen Zwischenberichten an die Betriebskommission den tatsächlichen Zahlen der Finanzbuchhaltung gegenübergestellt. Die

einzelnen Maßnahmen und ihre Fortentwicklung werden erläutert. Damit ist eine ausreichende Überwachung gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden keine wesentlichen Überschreitungen bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9 Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb holt grundsätzlich selbst Konkurrenzangebote ein. Die Angebotseinholung und Auswahl größerer Kreditaufnahmen erfolgte durch die Kämmererei der Stadt Wetzlar.

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung erstattet der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung wird ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wesentliche Strukturveränderungen wurden nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Die Betriebskommission wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unsere Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz)?

In der Regel werden Anfragen in den Sitzungen geäußert und direkt beantwortet.

Besondere Berichtswünsche wurden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 Aktiengesetz oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus betriebsnotwendigem Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind konstant.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird zum 31.12.2016 zu 37,4% der Bilanzsumme durch Eigenkapital und zu 26,6% der Bilanzsumme durch langfristige Darlehen der Trägerkommune Stadt Wetzlar finanziert. In 2006 wurden erstmals zur Finanzierung von Abfallsammelfahrzeugen direkt Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein weiterer Kredit von 500 T€ aufgenommen. Die aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten valutieren zum 31.12.2016 in Höhe von 91 T€ (= 1,9% der Bilanzsumme). Zukünftige Investitionen können, soweit Eigenmittel hierfür nicht ausreichend vorhanden sind, durch Aufnahme weiterer Bankdarlehen finanziert werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch Eigenkapital ausreichend gesichert.

Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Innenfinanzierung. Frei verfügbare Mittel werden als Tages- und Festgelder mit unterschiedlicher Fristigkeit angelegt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht relevant

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Eine Eigenkapitalquote von 37,4% (im Vorjahr 25,2%) ist eine gute Basis und führt zu keinen Finanzierungsproblemen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2005 wurde aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 242.318,74 € eine Zuweisung zur zweckgebundenen Rücklage zur Deckung künftiger Kostenunterdeckungen in den Bereichen Abfallentsorgung (34.385,72 €) und Straßenreinigung (100.629,88 €) in Höhe von insgesamt 135.015,60 € vorgenommen. Damit wurde eine angemessene und be-

gründete Vorsorge getroffen, den Bürgern der Stadt Wetzlar zukünftige Kostenunterdeckungen bis zu dieser Höhe nicht belasten zu müssen.

Diese Vorgehensweise wurde im Geschäftsjahr 2008 durch Entnahme aus der „Rücklage Abfallentsorgung“ und durch Zuführung zur „Rücklage Straßenreinigung“ fortgeführt.

Seit Abschluss des Geschäftsjahres 2008 war die „Rücklage Abfallentsorgung“ aufgebraucht; 2014 bis 2016 konnten Einstellungen in diese Rücklage erfolgen. Der Stand zum 31.12.2016 beträgt 1.107.419,53 €, sodass hierüber ein Ausgleich vorgetragener Verluste ermöglicht wird.

Im Bereich Straßenreinigung kam es in den Geschäftsjahren 2009, 2010 sowie 2013 zu einer Entnahme aus dieser Rücklage zur Deckung der Verluste; 2011 und 2012 konnte eine Zuführung erfolgen. Das Bereichsergebnis der hoheitlichen Straßenreinigung ist 2014 bis 2016 wiederum negativ ausgefallen; im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Entnahme aus der noch verbliebenen Rücklage in Höhe von 30.687,33 € erfolgte.

Es besteht damit eine Vereinbarkeit der Gewinnverwendungspolitik mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich aus den Ergebnissen aus dem hoheitlichen Bereich und aus dem gewerblichen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) zusammen.

Vergleiche hierzu die Erläuterungen im Anhang.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hier verweisen wir auf Erläuterungen dazu im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Grundsätzlich werden sämtliche Leistungen, die der Eigenbetrieb gegenüber der Stadt Wetzlar erbracht hat, fakturiert und zu angemessenen vereinbarten Bedingungen abgerechnet. Es werden keine Nachlässe an die Stadt Wetzlar gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass Leistungen an die Stadt Wetzlar eindeutig zu unangemessenen Konditionen erbracht worden sind.

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu verlustbringenden Geschäften wird auf den Lagebericht und unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter verwiesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu 15 a).

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Interne Optimierung der Betriebsabläufe.

	6000 GESAMTBETRIEB	6100 VERW./BETRIEB.	6200 ABFALLENTSORG.	6400 STR.-REINIGUNG	6500 KFZ-WERKSTATT	6700 TANKSTELLE	6850 BEDÜRFNISANST.
100 Materialaufwand, von Fremden	-2.951.653,96	-843,54	-2.409.643,71	-88.554,15	-242.670,90	-189.988,36	-960,03
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	0,00	0,00	-10.575,95	2.302,00	4.611,00	1.520,00	0,00
200 Löhne und Gehälter	-2.451.754,88	-392.041,46	-1.005.066,63	-806.791,38	-210.961,51	0,00	-18.447,26
300 Soziale Abgaben	-488.755,28	-66.406,04	-202.191,46	-169.706,05	-42.935,67	0,00	-3.758,17
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-363.969,22	-184.906,91	-84.971,51	-72.947,08	-18.021,30	0,00	-1.561,30
401 Sonstiger Personalaufwand	0,00	-12.887,97	-44.282,17	138.485,76	15.454,38	0,00	0,00
500 Abschreibungen	-462.137,55	-64.498,09	-270.797,87	-107.123,86	-4.796,93	-2.328,25	-78,00
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-43.892,95	-43.892,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	-10.581,43	-603,34	-7.747,44	-1.727,65	-503,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl.Aufwendungen	-1.016.193,81	-310.955,55	-457.550,18	-214.288,13	-16.442,65	-2.000,33	-68,95
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	-93.681,05	-1.528,09	-46.549,65	-45.413,08	-190,23	0,00	0,00
902 Aufw.aus Leist.an Betriebszweig.	-35.968,00	5.586,07	-37.705,75	-2.056,13	17,23	9,22	0,00
1000 Summe	-7.918.588,13	-1.072.977,87	-4.577.082,32	-1.367.819,75	-516.439,58	-192.787,72	-24.873,71
110 Umlage allgemeine	0,00	1.052.382,02	-779.728,35	-172.594,00	-61.254,32	-12.008,07	-3.067,34
1300 Summe Aufwendungen	-7.918.588,13	-20.595,85	-5.356.810,67	-1.540.413,75	-577.693,90	-204.795,79	-27.941,05
140 Umsatzerlöse	8.340.279,22	7.067,78	6.105.377,41	1.350.736,67	404.620,59	209.290,58	27.857,83
141 Erträge aus Lief.an Betriebzweig.	129.649,05	0,00	35.968,00	0,00	93.681,05	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	98.892,41	15.484,15	55.727,85	26.245,04	1.435,37	0,00	0,00
1500 Betriebserträge insgesamt	8.568.820,68	22.551,93	6.197.073,26	1.376.981,71	499.737,01	209.290,58	27.857,83
1600 BETRIEBSERGEBNIS	650.232,55	1.956,08	840.262,59	-163.432,04	-77.956,89	4.494,79	-83,22
170 Finanzerträge	194,07	194,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u.Ertrag	19,58	19,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	-1.615,79	-860,00	-537,00	0,00	0,00	0,00	0,00
975 Periodenfremde Aufwendungen	-2.152,25	-1.309,73	-842,52	0,00	0,00	0,00	0,00
2000 UNTERNEHMENSERGEBNIS	646.678,16	0,00	838.883,07	-163.432,04	-77.956,89	4.494,79	-83,22

	6905 BGA ABFALL	6925 BGA STRASSENR.	6935 BGA WINTERD.	6955 BGA SONSTIGES
100 Materialaufwand, von Fremden	-14.526,44	-928,03	-3.538,80	0,00
101 Materialaufw. v. Betriebszweig.	10.575,95	-1.328,00	-974,00	-6.131,00
200 Löhne und Gehälter	-18.446,64	0,00	0,00	0,00
300 Soziale Abgaben	-3.757,89	0,00	0,00	0,00
400 Altersversorgung, Unterstützg.	-1.561,12	0,00	0,00	0,00
401 Sonstiger Personalaufwand	-73.509,00	-14.443,00	-3.851,00	-4.967,00
500 Abschreibungen	-9.654,55	-1.650,00	-1.210,00	0,00
600 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
700 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
900 Andere betriebl.Aufwendungen	-12.371,65	-1.479,15	-1.037,22	0,00
901 Kfz-Reparaturen(Personalaufw.)	0,00	0,00	0,00	0,00
902 Aufw.aus Leist.an Betriebszweig.	-1.358,07	-143,87	-101,02	-215,68
1000 Summe	-124.609,41	-19.972,05	-10.712,04	-11.313,68
110 Umlage allgemeine	-17.619,18	-1.742,33	-2.433,12	-1.935,31
1300 Summe Aufwendungen	-142.228,59	-21.714,38	-13.145,16	-13.248,99
140 Umsatzerlöse	186.338,19	21.455,32	15.065,73	12.469,12
141 Erträge aus Lief.an Betriebzweig.	0,00	0,00	0,00	0,00
142 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1500 Betriebserträge insgesamt	186.338,19	21.455,32	15.065,73	12.469,12
1600 BETRIEBSERGEBNIS	44.109,60	-259,06	1.920,57	-779,87
170 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
190 Steuern v. Einkommen u.Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
925 Sonstiger neutraler Aufwand	0,00	-218,79	0,00	0,00
975 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2000 UNTERNEHMENSERGEBNIS	44.109,60	-477,85	1.920,57	-779,87

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.